

Merkblatt

Flohmarktvorschriften gültig ab 1. Januar 2024

Zeit

Der Flohmarkt findet jeden Samstag, ausgenommen an hohen Feiertagen, statt und dauert von 08.00 bis 16.00 Uhr.

Die Verkaufsstände dürfen nicht vor 07.00 Uhr errichtet werden. Ab 16.00 Uhr dürfen keine Verkäufe mehr getätigt werden und die Stände sind möglichst rasch abzuräumen.

Ort

Das Flohmarktgebiet erstreckt sich vom Bahnhofplatz bis zur Kirchstrasse. Unter den Arkaden der angrenzenden Gebäude dürfen Stände nur mit Einwilligung der Eigentümer aufgestellt werden. Der Passantenverkehr darf nicht beeinträchtigt werden.

Standplätze

Die maximale Standlänge beträgt 3 Meter. Massgebend für die Standorte ist der von der Stadtpolizei bewilligte Plan. Sind mehr Interessenten als Standplätze vorhanden, entscheidet die Flohmarktaufsicht über die Zuteilung vor Ort. Überzählige Standbetreiber müssen den Platz verlassen.

Die Reservation von Standplätzen ist ausgeschlossen.

Bewilligung

Wer am Flohmarkt als Verkäuferin oder Verkäufer teilnehmen will, muss in Dietikon oder einer den anstossenden Gemeinden Oetwil a.d.L., Geroldswil, Weiningen, Unterengstringen, Urdorf, Schlieren, Bergdietikon oder Spreitenbach Wohnsitz haben, mindestens 16 Jahre alt sein und vorgängig bei der Stadtpolizei unter Vorlegung eines Ausweises (Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis) eine Jahreskarte lösen. Es werden maximal 85 Standplatzkarten ausgestellt. Pro Familie (im gleichen Haushalt lebende Personen) wird nur eine Jahreskarte ausgegeben.

Die Standplatzkarte kostet Fr. 75.00. Sie ist persönlich und nicht übertragbar. Diese ist während den Schalteröffnungszeiten bei der Stadtpolizei zu lösen. Sie vermittelt aber keinen Anspruch auf einen Standplatz. Die Gebühr wird bei Nichtgebrauch oder Rückgabe der Karte nicht zurückerstattet. Wird die Karte nicht mehr benötigt, ist sie der Stadtpolizei oder der Flohmarktaufsicht zurückzugeben.

Die Person, auf die die Standplatzkarte ausgestellt ist, muss am Flohmarkt unter Vorlegung eines Ausweises (Identitätskarte, Pass oder Ausländerausweis) persönlich

anwesend sein und den Stand selber betreiben. Stellvertretung ist nicht erlaubt. Die Standplatzkarte ist mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

Waren

Auf dem Flohmarkt dürfen nur gebrauchte Waren verkauft werden.

Der Verkauf serienweise zusammengekaufter Massengüter (Liquidationsposten usw.) ist untersagt. Auf dem Flohmarkt dürfen insbesondere nicht verkauft werden: Heilmittel, Kosmetikartikel und Parfüm (Ausnahme: Miniaturparfümfläschchen zu Sammlerzwecken), Munition und Waffen jeder Art (einschliesslich Antikwaffen) sowie wesentliche Waffenbestandteile, Neu-Antiquitäten und Massenmodeschmuck.

Fahrzeuge

Die Zufahrt hat von der Löwenstrasse oder Kirchstrasse zu erfolgen. Der Bahnhofplatz darf nur bei der Wegfahrt in Richtung Taxistandplätze befahren werden. Das Befahren des Platzes mit Motorfahrzeugen ist nur zum Zwecke der Warenanlieferung gestattet. Das Aufstellen von Fahrzeugen aller Art auf dem Platz ist verboten.

Es sind die öffentlichen Parkplätze zu benutzen. Am Billettschalter der SBB können Parkkarten gekauft oder für den jeweiligen Tag die Parkgebühr direkt an der Parkuhr entrichtet werden.

Abfälle

Abfälle sind von jedem Standbenützer mitzunehmen und ordnungsgemäss zu entsorgen. Keinesfalls dürfen dazu die öffentlichen Papierkörbe, Abfallbehälter oder Container auf dem Kirchplatz benützt werden.

Aufsicht

Herr Hermann Messerli amtet als Aufsichtsperson. Er ist berechtigt, Anweisungen bezüglich Platzzuteilung, Ordnung und Reinigungsarbeiten zu erteilen und die geltenden Vorschriften zu überwachen. Nicht berechnete Personen werden von der Aufsichtsperson auf die Bestimmungen hingewiesen und sofort weggewiesen. Berechnete, die über keine Standplatzkarte verfügen, sind mit der Aufforderung, innert einer Woche eine Standplatzkarte zu lösen, an die Stadtpolizei zu weisen. Kommen sie dem nicht nach, sind sie sofort wegzuweisen.

Bei Problemen ist die Stadtpolizei beizuziehen, welche ebenfalls Kontrollen durchführt.